

09000000051963

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/51963/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	09000000051963
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Ausbildungsstätten für Rettungssanitäter; Beantragung der staatlichen Anerkennung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	04.09.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayRettSanV-3 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayRettSanV-3 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayRettSanV-13 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayRettSanV-13
Teaser	Ausbildungsstätten für Rettungssanitäter müssen von der Regierung staatlich anerkannt werden.
Volltext	Zur Sicherung der Ausbildungsqualität dürfen die theoretische Ausbildung und der Abschlusslehrgang zum Erwerb der Rettungssanitäter-Qualifikation nur an staatlich anerkannten Ausbildungsstätten durchgeführt werden. Die Anerkennung erfolgt durch die jeweils zuständige Regierung.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Die staatliche Anerkennung wird erteilt, wenn die Anforderungen für die Erteilung erfüllt sind: • Personelle Anforderungen Fachqualifikation der Ausbilder für die theoretische Ausbildung grundsätzlich mindestens Rettungssanitäter. Für Spezialthemen ist auch der Einsatz von Fachreferenten möglich Fachliche Gesamtleitung soll mindestens einem Lehrrettungsassistenten oder Praxisanleiter für Notfallsanitäter obliegen • Bauliche Anforderungen Lehrsaal in ausreichender Größe für den theoretischen und fachpraktischen Unterricht Weiterer Raum in geeigneter Größe für praktische Übungen oder Gruppenarbeiten Geeignete Einrichtung zur Einnahme bzw. Zubereitung von Mahlzeiten • Sachliche Anforderungen Lehrbücher bzw. elektronische Lernmedien auf aktuellem Stand Vollständige in einem Rettungswagen Typ Bayern vorhandene Ausrüstung
Kosten	Verwaltungsgebühr: 100 Euro

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Der Antrag kann über das bereitgestellte Online-Verfahren oder formlos schriftlich bei der für die Ausbildungsstätte örtlich zuständigen Regierung eingereicht werden. Diese erteilt bei Erfüllung aller Voraussetzungen die staatliche Anerkennung. Das Online-Verfahren wird im BayernPortal angezeigt, wenn Sie den Ort der Ausbildungsstätte auswählen (siehe „Online-Verfahren“).
Bearbeitungsdauer	ca. 1 Monat
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die personellen, baulichen und sachlichen Anforderungen sind in geeigneter Weise nachzuweisen. Vor der Antragsstellung ist eine Abstimmung mit der zuständigen Regierung zu empfehlen.
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal